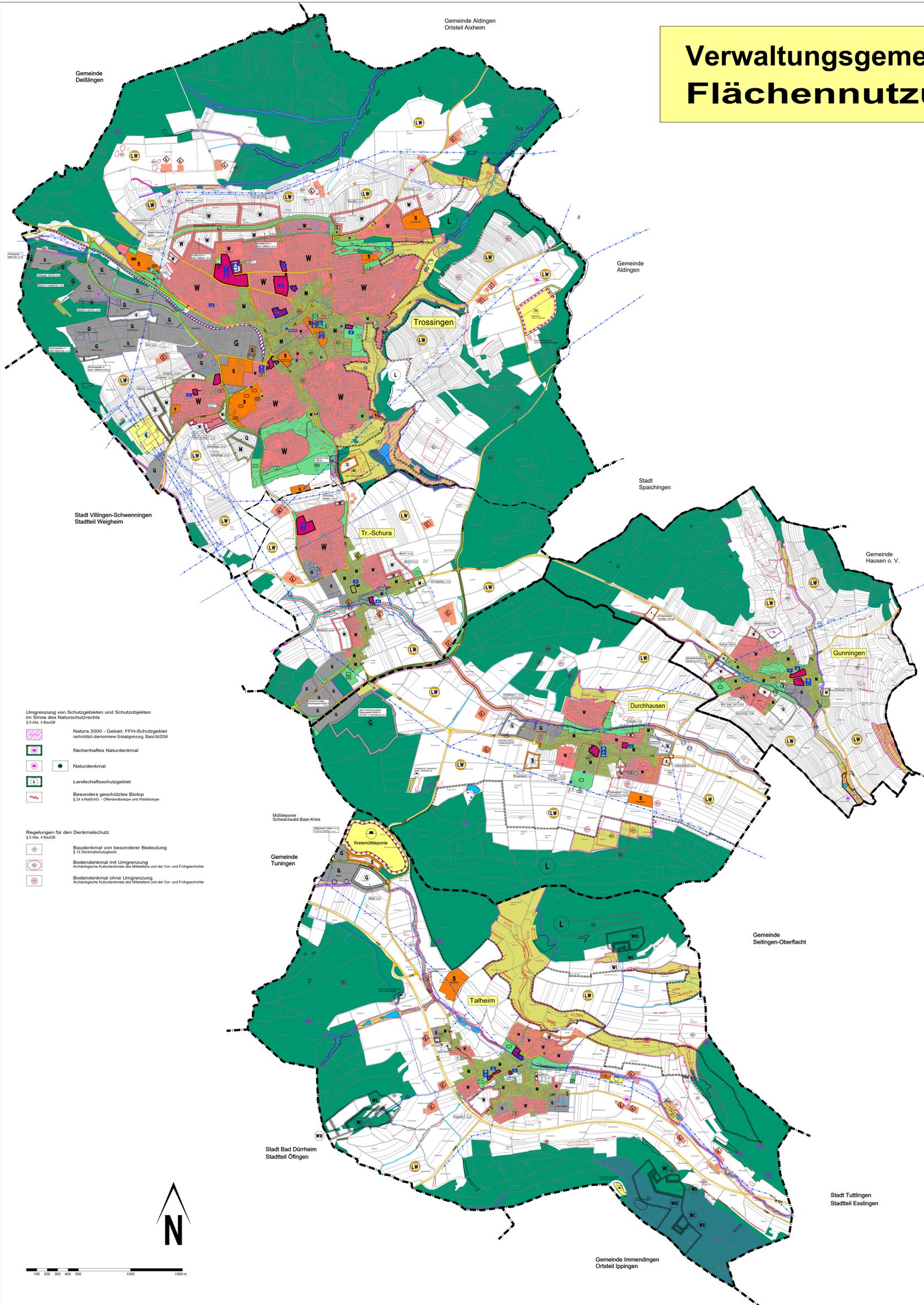


# Verwaltungsgemeinschaft Trossingen Flächennutzungsplan 2040



## Zeichenerklärung

vorhanden geplant

Art der baulichen Nutzung  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - BauGB

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen

- LW Landwirtschaftlicher Betrieb / Hofstelle
- H Einzelgebäude im Außenbereich
- S Sanierungsgebiete
- L Baulücken in Wohnbauflächen  
↳ bebaut, ↳ verkauft
- LW Reservelflächen in Gewerblichen Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen (Rathäuser)
- Schulen
- Kindergärten
- Kirchen
- Krankenhäuser
- Einrichtungen für soziale Zwecke
- Hallenbäder

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Beginn / Ende der Ortsdurchfahrt
- größere Parkplätze
- Bahnanlagen

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Umgrenzung der Flächen
- Zweckbestimmung Abwasser
- Hochwasserrückhaltebecken
- Regenüberlaufbecken  
mit ohne Sedimentation, z. T. als Versickerungsbecken konzipiert
- Regenrückhaltebecken  
mit ohne Sedimentation, z. T. als Versickerungsbecken konzipiert
- Wasserbehälter
- Freileitungen, oberirdisch
- Elektrizität, Umspannstation
- Hauptversorgungs- und Hauptversorgungsleitungen  
RW = Regenwasserkanal, MW = Mischwasserkanal, W = Wasserleitung, BW = Leitung der Bodenwasserentwässerung, G = Gasleitung, K = Erdkabel
- Attablagerungen

Grünflächen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Umgrenzung der Flächen
- Zweckbestimmung Parkanlage
- Zweckbestimmung Friedhof
- Zweckbestimmung Sportanlage
- Zweckbestimmung Tennisplatz
- Zweckbestimmung Freibad
- Zweckbestimmung Spielplatz
- Zweckbest. Dauerkeimgärten / Gartengrundstücke
- Zweckbestimmung Festplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiete - WSG
- WSG - Schutzzone I
- WSG - Schutzzone II
- WSG - Schutzzone III

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Flächen zum Ausgleich
- Umgrenzung der Flächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - entspricht dem dargestellten Planbereich -
- Gemarkungsgrenzen

## Verfahrensvermerke zum Flächennutzungsplan 2040

**Beschluss zur Fortschreibung**  
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2020 den Einleitungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2040 gefasst.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am 19.08.2020 / 20.08.2020 erfolgt.

**Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020 durch Auslegung der Planunterlagen.  
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.09.2020 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am ..... abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

**Planentwurfsbeschluss**  
Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am ..... außerdem den Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2040 beschlossen und den Beschluss zur Öffentlichkeitsauslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

**Öffentliche Auslegung des Planentwurfs**  
Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am ..... erfolgt.  
Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann während der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.  
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom ..... bis einschließlich ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am ..... abgewogen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

**Feststellungsbeschluss**  
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am ..... den Flächennutzungsplan 2040 (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht), in der Fassung vom ..... beschlossen.

**Genehmigung des Flächennutzungsplanes**  
Dieser Flächennutzungsplan (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht) ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom ..... AZ ..... des Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden.

**Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes**  
Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Gesamtwerkes in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen wurde der Flächennutzungsplan 2040 am ..... rechtskräftig.

Trossingen, .....  
Dr. Clemens Maier  
Vorstandsvize

## Verwaltungsgemeinschaft Trossingen Flächennutzungsplan 2040



Verfahrensvermerke:  
**Einleitungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung**  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Grundlage:  
**Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses am 29.07.2020**  
FNP 2040 Planentwurf vom 10.07.2020

Datum:  
10.07.2020  
Maststab:  
1:100.000  
Planmaß:  
130 x 135  
Auftraggeber:  
Ludwig Große Schramm  
Landschaftsplanung  
Freizeitsportplanung  
Auf dem Graben 21 71111 Weinsbach  
Telefon 07147 62 100 Fax 07147 62 101

